



Rahmenschutzkonzept (Covid-19) Swiss Wrestling Federation

für

Swiss Wrestling WINFORCE Premium League / Challenge League / 1. Liga

Geltungsbereich

Das vorliegende Rahmenschutzkonzept hat ab sofort und bis auf Widerruf Gültigkeit für sämtliche durchgeführten Veranstaltungen gemäss Jahresprogramm von Swiss Wrestling Federation (nachstehend SWFE genannt).

Sinn und Zweck

Dieses Rahmenschutzkonzept soll der Verbreitung / Verhinderung von Covid-19 dienen. Im Vordergrund steht der Schutz der Athleten, der Kampfrichter, der Funktionäre und des Staff. Grundlage sind die übergeordneten Bestimmungen des Bundes, der Kantone/Gemeinden, des BASPO und von Swiss Olympic. Die Verantwortung der Umsetzung dieses Rahmenschutzkonzeptes liegt bei den in der nachfolgenden Auflistung bezeichneten Parteien.

Ausserordentliche Massnahmen und Sanktionen

In einer ausserordentlichen Zeit sind auch ausserordentliche Massnahmen und Reglemente erforderlich. Gewisse Vorgaben (Spalte KRK / SWFE) von SWFE sind aktuell in keinem Reglement verankert, wurden aber in Abstimmung mit der KRK verordnet und müssen in dieser Situation eingehalten werden. Nichteinhalten von Vorgaben können neben Verwarnungen auch Bussen (bis CHF 10'000.00) und Disziplinar-massnahmen gegen Ringer oder Vereine nach sich ziehen. Die Beurteilung erfolgt durch SWFE, unter Einbezug der KRK und der Regionen. Beanstandungen können durch die Kampfrichter, die Funktionäre des ZV SWFE und/oder die Regionalverbände gemacht werden.

Die Behebung eines Mangels darf den Wettkampfbeginn um nicht mehr als 30 Minuten verzögern.

Die Massnahmen dieses Rahmenschutzkonzeptes sind zwingend einzuhalten, damit das Risiko eines allfälligen Meisterschaftsabbruches auf ein Minimum reduziert werden kann.

Ausgabe: 17.07.2020

Thema	Verantwortlichkeit			Grundlage/Entscheid SWFE			
	Klub / Ringer	Kampf-richter	Verbands-arzt	BAG	Kant. Bestimmung	Empfehlung SWFE	KRK / SWFE
Anreise Ringer <ul style="list-style-type: none"> • Genügend Platz pro Person im Fahrzeug • Evtl. mehrere Fahrzeuge pro Klub • Keine Supporter im Fahrzeug 	x x x					x x x	
Garderobe <ul style="list-style-type: none"> • Genügend Platz für jeden Ringer und Staff • 1. Liga: Getrennte Garderoben (pro Klub eine Garderobe); wenn nicht möglich: gestaffeltes Umziehen und Duschen 	x x					x x	

Thema	Verantwortlichkeit			Grundlage/Entscheid SWFE			
	Klub / Ringer	Kampf-richter	Verbands-arzt	BAG	Kant. Be-stimmung	Empfehlung SWFE	KRK / SWFE
Kampfrichter <ul style="list-style-type: none"> Kampfrichter mit Covid-19 Krankheitssymptomen dürfen an keinem Wettkampf teilnehmen und müssen zu Hause bleiben Der betroffene Kampfrichter orientiert bei Auftreten von Krankheitssymptomen unverzüglich den Kampfrichterchef SWFE Ebenso orientiert er den Kampfrichterchef SWFE bei Vorliegen eines Testresultates Der Kampfrichter hat nach der Abwaage sämtliche Lizenzen auf deren Gültigkeit zu überprüfen (via Homepage SWFE: Ringer Datenbank) Der Kampfrichter kann eine Schutzmaske oder ein Schutzvisier tragen Der Kampfrichter verzichtet auf jeglichen körperlichen Kontakt zu Ringern, Coachs, Funktionären, Zuschauern usw. Der Kampfrichter begrüsst die Coachs verbal Dem Kampfrichter muss eine Ansprechperson während der gesamten Wettkampfdauer zur Verfügung stehen, um allfällige Desinfektionen vornehmen zu können Die Ansprechperson muss auf der Wiegelliste aufgeführt werden Der Kampfrichter kann die Wettkampfunterlagen (Wettkampfliste, Wiegellisten, Punktezetteln, Kampfrichterrapport) entweder per Post oder elektronisch (scannen, fotografieren) dem Chef Nationalliga innert der reglementierten Frist zustellen 		x					x
		x					x
		x					x
		x					x
		x					x
		x					x
	x						x
	x						x
		x					x

Thema	Verantwortlichkeit			Grundlage/Entscheid SWFE			
	Klub / Ringer	Kampfrichter	Verbandsarzt	BAG	Kant. Bestimmung	Empfehlung SWFE	KRK / SWFE
Gesundheitsbestätigung <ul style="list-style-type: none"> Lizenzierte RingerInnen, Funktionäre und Kampfrichter mit Covid-19 Krankheitssymptomen oder einem positiven Test dürfen an keinem Wettkampf oder Training teilnehmen und müssen zu Hause bleiben (→ strafrechtliche Folgen möglich; Verbreiten menschlicher Krankheiten, StGB Art. 231) Positiv getestete, im Einsatz gewesene / vorgesehene Lizenzierte müssen dem Chef Nationalliga unverzüglich gemeldet werden <ul style="list-style-type: none"> Der Chef Nationalliga informiert unverzüglich den Verbandsarzt Dr. med. Didi Schmidle, welcher die weiteren Schritte in die Wege leitet Der 1. Trainer hat per Unterschrift auf der Wiegeliste zu bestätigen, dass keine/r der aufgeführten Ringer/Innen und Funktionäre (sich selbst eingeschlossen) an Covid-19 Krankheitssymptomen leidet. Er führt vorgängig bei allen eine „klinische“ Kontrolle durch. Diese besteht aus den 3 Fragen: <ul style="list-style-type: none"> Befindlichkeit Krankheitssymptome (Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Fiebergefühl, Muskelschmerzen, Kopfschmerzen, Schnupfen, Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinn) Körpertemperatur 	x			x			x
	x		x				x
	x						x

Thema	Verantwortlichkeit			Grundlage/Entscheid SWFE			
	Klub / Ringer	Kampf-richter	Verbands-arzt	BAG	Kant. Be-stimmung	Empfehlung SWFE	KRK / SWFE
Abwägen							
• Die Abwaage findet in der Wettkampfhalle statt (grosser Raum, gute Belüftung; es handelt sich um kein sogenannt „öffentliches“ Abwiegen gemäss Reglement)	x	x					x
• Es wird klubweise abgewogen	x	x					x
• Die Waage ist beim Vorwägen und vor der offiziellen Abwaage zu desinfizieren	x	x					x
• Zwischen der Abwaage der beiden Klubs muss die Waage desinfiziert werden	x	x					x
• Die beiden Mannschaften und der Staff haben wenn immer möglich gegenseitig den vom BAG vorgeschriebenen Abstand einzuhalten	x			x			
• Dem Kampfrichter ist freigestellt, den/die Abzuwägende/n ‚rückwärts‘, nicht Face-to-face, auf die Waage zu bitten	x	x					x
• Fingernägel und Bartkontrolle sind mit genügendem Abstand vorzunehmen	x	x					x
• 1. Liga: Es wird einmal und klubweise gewogen	x	x					x
• 1. Liga: Während der offiziellen Abwaage kann kein Vorwägen gemacht werden	x	x					x
• 1. Liga: Die Waage ist zwischen den Abwaagen der Klubs zu desinfizieren	x	x					x
Aufwärmen (vor 1. und vor 2. Halbzeit)							
• Die Matte ist klar ersichtlich abzutrennen, damit keine Durchmischung der beiden Mannschaften stattfinden kann	x						x
• Ideal ist die örtliche Trennung für das Aufwärmen (zwei Räume, evtl. Trainingshalle) oder das gestaffelte Aufwärmen	x					x	

Thema	Verantwortlichkeit			Grundlage/Entscheid SWFE			
	Klub / Ringer	Kampfrichter	Verbandsarzt	BAG	Kant. Bestimmung	Empfehlung SWFE	KRK / SWFE
Zeitnehmertisch / Speaker <ul style="list-style-type: none"> Alle offiziellen Personen am Zeitnehmertisch (Anzahl Personen gemäss Reglement) müssen eine Schutzmaske tragen, auch wenn der Mindestabstand untereinander eingehalten werden kann Der Speaker muss den Mindestabstand zu anderen Personen dauernd einhalten Am Zeitnehmertisch muss zwingend ein Hand-Desinfektionsmittel vorhanden sein 	X						X
Einmarsch / Bekanntgabe Paarungen <ul style="list-style-type: none"> Getrennter Einmarsch (grosszügiger Korridor freihalten) oder direktes Aufstellen der Mannschaften auf der Matte 	X						X
Wettkampf <ul style="list-style-type: none"> Die Kampfrichter leiten den Kampf nur optisch und/oder mit der Stimme Die Kampfrichter greifen wenn möglich nicht ‚handfest‘ ein (z.B. bei verbotenen Griffen) Die Kampfrichter ernennen den Sieger nur durch Hochhalten ihres entsprechenden Armes Kein Handgeben vor und nach dem Wettkampf zwischen Ringer und Kampfrichter (Verneigung als Alternative) Die Ringer dürfen sich maximal per Ellbogen- oder Faustkontakt begrüßen, jedoch kein Handgeben, oder mit einer Verneigung 	X	X					X

Thema	Verantwortlichkeit			Grundlage/Entscheid SWFE			
	Klub / Ringer	Kampfrichter	Verbandsarzt	BAG	Kant. Bestimmung	Empfehlung SWFE	KRK / SWFE
Pause (Drittpersonen auf der Matte) <ul style="list-style-type: none"> Während der Pause, aber auch schon vor dem Wettkampf dürfen sich keine Drittpersonen, insbesondere auch keine Kinder, auf der Matte aufhalten Der Speaker hat wiederholt darauf aufmerksam zu machen Diese Bestimmung ist auch im Vorfeld auf den Vereinskanälen zu verbreiten 	x						x
Abschluss Wettkampf / Resultatbekanntgabe <ul style="list-style-type: none"> Die Verabschiedung der beiden Teams, bzw. Ringer untereinander hat maximal per Ellbogen- oder Faustkontakt zu erfolgen Es darf nach dem Wettkampf zwingend keine Vermischung zwischen Zuschauern und Ringer geben Keine dauernde Vermischung der Fanlager nach Wettkampfende 	x						x
Samariter / Hilfspersonal <ul style="list-style-type: none"> Zwingend Maskenpflicht bei Einsatz Zwingend Handschuhpflicht bei Einsatz 	x			x			

Thema	Verantwortlichkeit			Grundlage/Entscheid SWFE			
	Klub / Ringer	Kampfrichter	Verbandsarzt	BAG	Kant. Bestimmung	Empfehlung SWFE	KRK / SWFE
Zuschauer <ul style="list-style-type: none"> • Der Kassenbereich ist so zu gestalten, dass die Funktionäre / innen gegen eine Covid-19 Übertragung geschützt sind • Die Fanlager sind strikt zu trennen und optisch klar ersichtlich zu signalisieren • Die Grösse der Fansektoren orientiert sich an den behördlichen Vorgaben • Wo die gesetzlichen Mindestabstände nicht eingehalten werden können, ist nach den Vorgaben des BAG (Maskenpflicht oder Registrationspflicht) vorzugehen • Contact Tracing App ‚SwissCovid‘ einsetzen 	X X X X			X X X	X X	X	X
Festwirtschaft <ul style="list-style-type: none"> • Pro Sektor eine Festwirtschaft • Räumlich klar getrennte Festwirtschaften • Klar signalisierte Festwirtschaften, damit Vermischung der Zuschauer verhindert werden kann • Abstandhalten muss gewährleistet werden können • Anbieten der Getränke und Speisen gemäss kantonalen Vorgaben (Gastgewerbe-gesetz) 	X X X X X			X	X	X X X	

Thema	Verantwortlichkeit			Grundlage/Entscheid SWFE			
	Klub / Ringer	Kampf-richter	Verbands-arzt	BAG	Kant. Be-stimmung	Empfehlung SWFE	KRK / SWFE
Meldung eines positiven Covid-19 Falles (Ringer, Funktionäre, Kampfrichter, welche im Einsatz standen oder dafür vorgesehen sind) <ul style="list-style-type: none"> • Sofortige Bekanntgabe an Chef Nationalliga (bei Kampf-richtern an Chef Kampfrichter) • Der Chef Nationalliga/Kampfrichter informiert unverzüglich den Verbandsarzt Dr. med. Didi Schmidle, welcher u.a. die weiteren Schritte mit den zuständigen Behörden in die Wege leitet • Der Verbandsarzt gibt zusammen mit dem Chef Nationalliga das weitere Vorgehen bekannt • Angeordnete Quarantänen sind zwingend einzuhalten und bedeuten ein absolutes Einsatzverbot (Training und Wettkampf) 	x	x	x	x	x		x
	x		x	x	x		x

Thema	Verantwortlichkeit			Grundlage/Entscheid SWFE			
	Klub / Ringer	Kampf-richter	Verbands-arzt	BAG	Kant. Be-stimmung	Empfehlung SWFE	KRK / SWFE
Grundsätzliches							
• Widerhandlungen gegen behördliche Bestimmungen liegen in der Verantwortung jeder einzelnen Person oder jedes Vereins	x	x					
• Desinfektionsmittel für Hände usw. bringt jede Mannschaft selbst mit	x						x
• Die Desinfektion der Matte obliegt dem gastgebenden Verein. Das Material hierzu hat er bereitzustellen	x						x
• Der Speaker macht regelmässig und bei Bedarf auf gesetzliche Schutzmassnahmen aufmerksam	x						x
• Ringer, Funktionäre und Kampfrichter, die aus dem Ausland für einen Wettkampf einreisen, müssen die allfälligen gesetzlichen Vorgaben (z.B. Quarantänepflicht) zwingend einhalten	x	x		x			x
• Nichteinhalten der Schutzkonzepte verhindert eine Durchführung eines Wettkampfes	x						x
• Eine abgebrochene Liga wird nicht in das Jahr 2021 verschoben. Es gibt in einem solchen Fall keine Auf- und/oder Absteiger, keinen Schweizermeister und auch keine Medaillen-/Pokalgewinner	x						x

17.07.2020 / Zentralvorstand Swiss Wrestling Federation